

Wäschereileistungen ausschreiben – aber wie?

Als HWL stehe ich vor der Aufgabe, Wäscherei-Leistungen auszuschreiben. Ich habe in diesem Bereich leider keine Erfahrung. Gibt es dazu Literatur, einen Leitfaden und praktische Tipps?

Antwort von M. Christine Klöber

Die Antwort richtet sich danach, ob Sie ausschreiben müssen oder Angebote einholen. Ausschreiben müssen unter anderem kommunale Unternehmen, die Aufträge vergeben möchten. Der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge beträgt derzeit 207.000 Euro. Hierzu liefert



die VOB die relevante Grundlage. Im nationalen Recht auf Bundesebene finden Sie die wichtigsten Vorschriften zum Vergaberecht, z. B. die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), in den jeweiligen Vergabe- und Vertragsordnungen VOL/A (Vergabe für Leistungen). Ein solches Projekt würde ich in keinem Fall allein auf den Weg bringen.

Wenn Sie beispielsweise als nicht kommunale Altenhilfeeinrichtung einen neuen Wäschedienstleister suchen, dann sollten Sie eine exakte Angebotsaufforderung erstellen. Hierzu ist im Idealfall ein Pflichtenheft zu entwickeln, aus dem die angeschriebenen Anbieter Ihre gewünschten Leistungen, Mengen etc. erkennen und entsprechende Angebote erstellen können. Ich empfehle Ihnen dringend, sich genügend Zeit zu lassen, um das Leistungsprofil sehr exakt zu erstellen, nur so haben Sie die Chance, die eingehenden Angebote wirklich vergleichen zu können. Auf der Webseite www.waeschereien.de finden Sie zudem einen Kriterienkatalog für die Fragestellung einer optimalen Textilversorgung im Gesundheitswesen. Er gliedert sich in die drei Teile:

- Teil 1 Beschaffung
- Teil 2 Dienstleistung
- Teil 3 Produkte (Textilien)

Eine weitere mögliche Variante ist, dass Sie sich für diese komplexe Aufgabenstellung, die in der Regel ein hohes wirtschaftliches Volumen beinhaltet, unabhängige professionelle Unterstützung einkaufen.